Bebauungsplan Nr. 9

Bebauungsplan Nr. 31

Bebauungsplan Nr. 7b

Bebauungsplan Nr. 21 b

Geändert lt. Beitrittsbeschluß des Rates vom 15.6.1978
Kamen, den 19.6.1978
Der Stadtdirektor
i.A.
(SIEGEL) GEZ. HOHMANN
Leit. Baudirektor

FESTSETZUNGEN IN TEXTFORM

1. Garagen und Stellplätze dürfen nur an den dafür festgesetzten Stellen errichtet werden.
2. Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sind nicht gestattet.
3. In den durch Zeichnung (~~XXXXX~~) festgesetzten Bereichen innerhalb der Sichtdreiecke der Straßeneinmündungen sind Bepflanzungen oder sonstige Nutzungen mit mehr als 0,7o m Höhe über Fahrbahnoberkante nicht gestattet.
4. Die Regelung des Verkehrs an der Einmündung der Kampstraße in die Nordenmauer hat durch das Verkehrszeichen 2o6 (STOP) zu erfolgen.

GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN

1. Einfriedigungen sind nur in Form von Randsteinen erlaubt. Zäune und Hecken sind im gesamten Planbereich nicht gestattet.
2. Die Firstrichtung der baulichen Anlagen ist entsprechend der Einzeichnung im Bebauungsplan anzuordnen.
3. Nebeneinanderliegende Gebäude müssen in der Traufenhöhe übereinstimmen.
4. Krüppelwalmdächer sind zulässig.
5. Die Sockelhöhe darf 6o cm nicht überschreiten, sie wird gemessen zwischen der Oberkante Bordstein und der Oberkante Fußboden des Erdgeschosses.
6. Dachaufbauten (Gauben) sind unzulässig.
7. Drempel sind bis zu einer Höhe von 3o cm über Oberkante Decke des obersten Vollgeschosses zulässig.

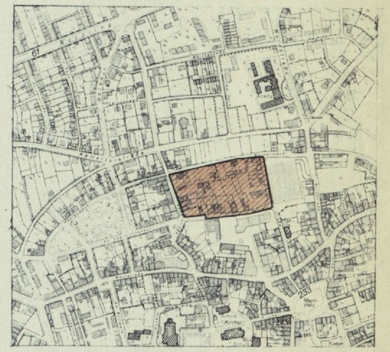

M 1:5000

Gem. Beschluß des Rates der Stadt Kamen vom 14.5.1987 - über die Aufhebung der Sanierungssatzung vom 5.6.1972 - und Veröffentlichung am 3.8.1987 ist diese Satzung in Kraft getreten.

Kamen, 20. August 1987
Der Stadtdirektor
Im Auftrag

gez. Franke

Hinweis: Der gesamte Bebauungsplanbereich liegt im Sanierungsgebiet Kamen-Mitte, Teilabschnitt 1

Bestandsangaben

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Zugehörigkeitshaken
- Höhenpunkt
- Höhenlinie
- Böschung
- Mauer
- Zaun
- Versorgungsleitungen mit Schutzstreifen
- Elektrizitätsleitung
- Gasleitung
- Wasserleitung
- Kanaldeckel
- Straßensinkkasten
- Straßenleuchte

Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Rechtsgrundlage

§§ 1, 2, 2a, 8 ff. des BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I 1968, S. 1237 1969 S. 11), der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) und § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 21.4.1970 (GV. BL. 1970 S. 299) i.V. mit § 103 der BauO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96) geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV. NW. S. 264/SGV. NW. 232)

Der Rat der Stadt Kamen faßte in seiner Sitzung am 15.6.78 den ergänzenden Beschluß zu den Maßgaben der Genehmigung des Regierungspräsidenten

- WA — Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- MK — Kerngebiete § 7 BauNVO
- z.B. II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. (II) — zwingend
- z.B. 0.4 — GRZ Grundflächenzahl
- z.B. 0.7 — GFZ Geschossflächenzahl
- S — Satteldach
- F — Flachdach
- z.B. 35° — Dachneigung
- Firstrichtung
- o — Offene Bauweise
- g — Geschlossene Bauweise
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten o. Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Nicht überbaub. Grundstücksfl.
- Fläche innerhalb des Sichtdreiecks
- M — Flächen für Großraummüllcontainer
- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- Ga — Garage
- St — Stellplätze
- GSt — Gemeinschaftsstellplätze
- -o-o-o- Ende der Fussgängerzone
- Grünanlagen
- Spielplatz
- Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit vertreten durch die Stadt Kamen
- Abzubrechende Gebäude

Füllschema

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform

Aufgehobene Festsetzungen gem. Ratsbeschluß vom
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Grünanlage
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Fläche für Großraummüllcontainer
- Öffentliche Parkflächen

Die im Bebauungsplanentwurf verwendeten Signaturen und Zeichen entsprechen der Anforderungen der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Kamen, den 3.10.77
Der Stadtdirektor i.A.
(SIEGEL) gez. Hohmann
Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 29.9.77 nach § 2 Abs. 1 und Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, diesen Bebauungsplan zu ändern.

Kamen, den 3.10.77
(SIEGEL)
gez. Ketteler Bürgermeister
gez. Standfuss Ratsherr
gez. Burgermeister Schriftführer

Der Rat der Stadt hat am 29.9.77 nach § 2a Abs. 6 des BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, diesen Änderungsentwurf mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Kamen, den 3.10.77
(SIEGEL)
gez. Ketteler Bürgermeister
gez. Standfuss Ratsherr
gez. Burgermeister Schriftführer

Dieser Änderungsentwurf und die Begründung haben nach § 2a Abs. 6 des BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der Zeit von 24.10.77 bis 28.11.77 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Kamen, den 29.11.77
Der Stadtdirektor i.A.
(SIEGEL)
gez. Hohmann
Leitender Baudirektor

Der Rat der Stadt hat diesen Änderungsentwurf am 15.2.78 nach § 10 des BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) als Satzung beschlossen.

Kamen, den 20.2.78
(SIEGEL)
gez. Ketteler Bürgermeister
gez. Röttger Ratsherr
gez. Burgermeister Schriftführer

Diese Änderung ist nach § 11 des BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 20.4.1978 Az. 35.21-24-5/78 genehmigt worden.

Arnsberg, den 28.4.1978
(SIEGEL)
Der Regierungspräsident
i.A. gez. Meinke

Die Genehmigung dieser Änderung sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind nach § 12 des BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) am 15.6.78 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kamen, den 20.6.1978
Der Stadtdirektor i.A.
(SIEGEL)
gez. Hohmann
Leitender Baudirektor

STADT KAMEN

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 KA GEM. § 2 (6) BBauG

Maßstab 1:500

Bestehend aus diesem Plan und der Begründung.

Für den gesamten Planbereich

2. AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt

Kamen, den